

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

Mönchmattweg 6, 5035 Unterentfelden Telefon zentral 062 835 29 70 veterinaerdienst@ag.ch www.ag.ch/dgs

Einverständnis Beizug Begleitgruppe

Der Veterinärdienst (VeD) ist bei Tierschutzmängeln und Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung von Amtes wegen verpflichtet einzugreifen und die notwendigen Massnahmen zur Abhilfe zu treffen.

Betrieb / Tierhalter/-in	
TVD-Nummer / Identifikation Haltung:	
Name/Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon/Mobile:	
Begleitgruppe wird koordiniert durch:	
□ Bauernverband Aargau	
□ Landwirtschaftliches Zentrum Liehegg	

Einverständniserklärung

Die unterzeichnende Person ist einverstanden mit:

- dem Einsetzen einer Begleitgruppe unter der Führung des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg oder des Bauernverbandes Aargau (BVA)
- oben genannte Stellen können weitere Fachpersonen und Personen zum Einsatz vor Ort beiziehen. Die beteiligten Personen der kantonalen Verwaltung unterstehen dabei alle der Vertraulichkeit und dürfen keine Informationen weitergeben;
- Die Beteiligten des Bauernverbands und Liebegg werden mittels separater Vertraulichkeitsvereinbarung zur Einhaltung von Datenschutz und Geheimhaltung verpflichtet;
- dem Datenaustausch zwischen VeD und der Liebegg, resp. dem BVA. Der VeD darf diesen Stellen fallbezogene Akten zukommen lassen. Die Liebegg, resp. der BVA sind zur Berichterstattung an den VeD verpflichtet;
- Ist einverstanden, dass die erste Beratung gratis ist und sie nachher als Tierhalter f
 ür den Aufwand kostenpflichtig wird

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass

- sie das Einverständnis jederzeit zurückziehen kann;
- die Liebegg, resp. der BVA die Begleitgruppe unter Mitteilung an den VeD auflösen kann. Er tut dies, wenn die Kooperationsbereitschaft eine nachhaltig konforme Tierschutzsituation herzustellen und zu erhalten nicht (mehr) gegeben ist;
- der Einsatz einer Begleitgruppe allfällige Verwaltungs- und/ oder Strafverfahren nicht ersetzt.
- Es werden mit der Begleitgruppe jedoch auf den Betrieb angepasste Lösungen gesucht und angestrebt, um die Situation zu verbessern Der VeD kann auf Kontrollen und Massnahmen verzichten, wenn und solange die Berichterstattung durch die Begleitgruppe eine vertretbare Situation belegt.

Ort, Datum	Unterschrift